

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Wasserwerk Zeven

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Lagebericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	5
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2.	Jahresabschluss	8
3.	Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III.	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1.	Vermögenslage	9
2.	Finanzlage	11
3.	Ertragslage	12
E.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
I.	Allgemeines	14
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15

Anlagenverzeichnis

- 1 Geschäftsbericht
- 2 Rechtliche Verhältnisse
- 3 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

A. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung des Wasserwerks Zeven erteilte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 auf der Grundlage von § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen zu prüfen. Prüfungsgegenstände sind gemäß § 30 EigBetrVO:
 - Jahresabschluss einschließlich der Buchführung
 - Lagebericht
 - Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
 - Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität
 - Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben
 - Ursachen eines Jahresfehlbetrages
2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Für die Durchführung des Auftrages sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

4. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung dar:
5. Die Betriebsleitung beschreibt die Entwicklung der Wasserabgabe, die gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % zunahm. Ursächlich war eine erhebliche Mehrabgabe aufgrund der trockenen Witterung. Der Wasserpreis liegt bei 90 Cent je m³ zuzüglich einer monatlichen Grundgebühr von 3,28 € (jeweils brutto).
6. Die Investitionen des Geschäftsjahres betrafen hauptsächlich das Versorgungsnetz (48 Hausanschlüsse sowie 2,1 km Leitungserweiterungen). Insgesamt wurden 955 T€ investiert. Die Investitionen wurden i. W. aus eigenen Mitteln bzw. aus Bauzuschüssen und durch Darlehen finanziert. Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Grunderwerbe im Wassergewinnungsgebiet und Rohrnetz-erweiterungen bzw. Hausanschlüsse, insbesondere im Wochenendgebiet Hesedorf sowie im Logistikpark Elsdorf und bei weiteren Erschließungen und Erweiterungen in der Samtgemeinde Zeven geplant. Daneben werden weiterhin Investitionen in Brunnen vorgenommen und die Sanierung des Versorgungsnetzes sowie Wasserzählerauswechslungen betrieben.
7. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanz beträgt 68,2 %. Die Eigenkapitalquote an der gestiegenen Bilanzsumme beläuft sich auf 54,4 %. Im Jahr 2018 erfolgten zwei Darlehnsaufnahmen über insgesamt 600 T€. Das Eigenkapital und die langfristigen Verbindlichkeiten decken die Vorräte und das langfristige Vermögen finanztechnisch vollständig.
8. Der Rücklage für Gebührenüberdeckung wurden 525 T€ zugeführt, weshalb ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 80 T€ ausgewiesen wird. Der zur Einbuchung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindestgewinn wurde nicht erzielt.
9. Besondere Risiken der zukünftigen Entwicklung, auch im Bereich einer wasserwirtschaftlichen Liberalisierung, sind nicht erkennbar.
10. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Aufgabe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
12. Bei der Prüfung wurden auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
14. Die Prüfung wurde im Mai 2019 sowie nach Unterbrechung im November 2020 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Zeven GmbH durchgeführt. Abschließende Arbeiten nahmen wir in unserem Büro in Hannover vor. Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.
15. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden konnten. Gegenstand des Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung waren so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Betriebsausschuss des Betriebes.

16. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir ausgehend von der Organisation des Betriebes die Geschäftsrisiken bestimmt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Das Prüfungsvorgehen wurde nach der Wesentlichkeit der im Jahresabschluss enthaltenen Posten bestimmt; es wurden deshalb hauptsächlich Plausibilitätsbeurteilungen und stichprobenweise Belegprüfungen vorgenommen.

17. Von der Betriebsleitung sowie von den beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner bestätigt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 29 EigBetrVO Nds erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

18. Die Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgen aufgrund eines kaufmännischen Betriebsführungsvertrages durch die Stadtwerke Zeven GmbH.
19. Das Belegwesen ist geordnet. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle und die Vermögenssicherung zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

20. Der Jahresabschluss wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen aufgestellt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden gemäß § 7 der Betriebssatzung auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt.
21. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten sowie die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Lagebericht

22. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 24 EigBetrVO Nds). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

23. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

24. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Jahresabschlusses niedergelegt. Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes festgestellt.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen = langfristig gebundenes Vermögen	3.287	68,2	2.721	60,7	+ 566
Vorräte	163	3,4	171	3,8	- 8
Kurzfristige Forderungen	667	13,8	826	18,4	- 159
Flüssige Mittel	704	14,6	763	17,1	- 59
	4.821	100,0	4.481	100,0	+ 340
Passiva					
Eigenkapital	2.618	54,3	2.833	63,2	- 215
Ertragszuschüsse	36	0,7	65	1,5	- 29
Darlehen	1.282	26,6	767	17,1	+ 515
Langfristig verfügbare Mittel	3.936	81,6	3.665	81,8	+ 271
Kurz- und mittelfristige Rückstellungen	537	11,1	13	0,3	+ 524
Kurzfristige Verbindlichkeiten	348	7,3	803	17,9	- 455
	4.821	100,0	4.481	100,0	+ 340

25. Die Bilanzsumme hat sich um 340 T€ erhöht. Ursächlich hierfür war i. W. auf der Aktivseite der Zugang zum Anlagevermögen sowie auf der Passivseite höhere Darlehen und Rückstellungen. Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert, der Eigenkapitalanteil beträgt gute 54,3 %. Nachfolgend beschreiben wir die Entwicklung bzw. Zusammensetzung wesentlicher Posten:

- Der Buchwert des **Anlagevermögens** erhöhte sich, da die investierten Beträge höher waren als die Abschreibungen und Zuschuss-Absetzungen:

	2018	2017	2016
	T€	T€	T€
Investierte Brutto-Beträge	956	322	416
Abschreibungen	-276	-297	-310
Absetzung von Zuschüssen	-114	-479	-173
Abgänge	0	0	0
Veränderung des Buchwerts	566	-454	-67

- Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen Installationsmaterialien (157 T€; Vorjahr 165 T€) sowie den Wasserleitungsbestand (6 T€; Vorjahr 6 T€).
- Die **kurzfristigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Noch nicht abgerechnete Wasserlieferungen	107	578
Installationsforderungen	152	154
abzüglich Einzelwertberichtigung	-73	-73
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2	-6
	184	653
Umsatzsteuer	187	53
Ertragsteuererstattungsansprüche	184	72
Konzessionsabgabe	103	0
Stromsteuerentlastung gem. § 9b StromstG	5	5
Abrechnungen Stadtwerke Zeven GmbH	0	30
Wasserentnahmegebühr	0	6
Sonstiges	4	7
	483	173
	667	826

Die Konzessionsabgabe wurde im Jahr 2018 aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages nicht erwirtschaftet; die geleisteten Vorauszahlungen (103 T€) wurden daher als Erstattungsforderung erfasst.

- Die **flüssigen Mittel** verminderten sich um 59 T€ (siehe Kapitalflussrechnung). Vom Gesamtbetrag sind 680 T€ als Tagesgeld angelegt.
- Die **Ertragszuschüsse** haben sich durch die planmäßige Auflösung zu Gunsten der Umsatzerlöse um 29 T€ verringert.
- Die **Darlehen** wurden planmäßig mit 85 T€ getilgt, es erfolgte eine Neuaufnahme über 350 T€ (Zinssatz 0,05 % p.a; fest bis zum 15.8.2028) und eine Neuaufnahme über 250 T€ (Zinssatz 0,39 %; fest bis zum 15.8.2028).
- Die **Rückstellungen** betreffen die Jahresabschlusserstellung/–prüfung (12 T€) sowie die Gebührenüberdeckung gemäß Nachkalkulation (563 T€ abzüglich Abzinsung 38 T€ = 525 T€).
- Der Bestand der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** im Einzelnen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	235	146
Überzahlungen Wassergeld	68	104
Ausstehende Darlehnsraten und Zinsabgrenzung	22	13
Avalprovision gegenüber der Samtgemeinde Zeven *	10	8
Wasserentnahmegebühr	8	0
Erhaltene Anzahlungen auf Wasserlieferungen	1	499
Konzessionsabgaben	0	32
Sonstiges	5	1
	349	803

* die Avalprovision wurde in der Gebührennachkalkulation als nicht gebührenfähig abgesetzt

2. Finanzlage

26. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** ist die Veränderung der flüssigen Mittel als Ergebnis der Mittelzu- und -abflüsse aller Betriebstätigkeiten dargestellt:

Kapitalflussrechnung	2018	2017
	T€	T€
Jahresüberschuss	-80	134
Abschreibungen	276	297
Auflösung der Ertragszuschüsse	-29	-47
Veränderung der Vorräte	8	-27
Veränderung der kurzfristigen Forderungen	159	106
Veränderung der Rückstellungen	524	1
Veränderung der Verbindlichkeiten	-455	29
Zinserträge/-aufwendungen (Umgliederung)	31	29
Zahlungsfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 434	+ 522
Einzahlungen aus Anlageabgängen	0	0
Auszahlungen für Investitionen	-956	-322
Zinserträge	0	3
Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit	- 956	- 319
Abführung an den Samtgemeindehaushalt (incl. Steuerbelastung)	-135	-205
Erhaltene Zuschüsse	114	480
Darlehnsaufnahmen	600	0
Darlehnsstilgungen	-85	-79
Zinsaufwendungen	-31	-32
Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit	+ 463	+ 164
Veränderung der flüssigen Mittel	- 59	+ 367
Flüssige Mittel am Jahresanfang	763	396
Flüssige Mittel am Jahresende	704	763

27. Der Zahlungsabfluss aus Investitionen konnte überwiegend durch die Zahlungszuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit finanziert werden. Daneben verringerte sich der Bestand flüssiger Mittel um 59 T€ auf 704 T€.

3. Ertragslage

	2018		2017		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.224	98,4	1.715	99,7	- 491
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	0,4	5	0,3	0
Sonstige betriebliche Erträge	15	1,2	1	0,0	+ 14
Betriebliche Erträge	1.244	100,0	1.721	100,0	- 477
Materialaufwand	771	62,0	809	47,0	- 38
Abschreibungen	276	22,2	297	17,3	- 21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	282	22,7	396	23,0	- 114
Sonstige Steuern	2	0,2	3	0,2	- 1
Betriebliche Aufwendungen	1.331	107,1	1.505	87,5	- 174
Betriebsergebnis	-87	-7,1	216	12,5	- 303
Zinsergebnis	7	0,6	-29	-1,7	+ 36
Ergebnis vor Steuern	-80	-6,5	187	10,8	- 267
Ertragsteuern	0	0,0	-53	-3,1	+ 53
Jahresergebnis	-80	-6,5	134	7,7	- 214

28. Die **Umsatzerlöse** im Einzelnen:

	2018	2017	+/-
	T€	T€	T€
Wasserverkauf	1.739	1.649	+ 90
Rückstellung Gebührenüberdeckung	-563	0	- 563
	1.176	1.649	- 473
Auflösung Ertragszuschüsse	30	47	- 17
Nebengeschäfte	18	19	- 1
	1.224	1.715	- 491

29. Bei unveränderten Wasserpreisen erhöhten sich die **Erlöse aus dem Wasserverkauf** aufgrund einer um 6,8 % höheren Wasserabgabemenge. Der Wasserpreis beträgt seit 1996 unverändert 84 Cent je m³ (netto), der Grundpreis beläuft sich auf 3,07 € je Monat (Tarifabnehmer) netto.

30. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten den Eingang ausgebuchter Forderungen (9 T€), Wasserzählerabgangserlöse (3 T€) sowie Nebengeschäftserlöse, Mahngebühren und Skonti (3 T€).

31. Der **Materialaufwand** verringerte sich um 38 T€:

	2018	2017	+/-
	T€	T€	T€
Bezogene Leistungen für Betrieb und Unterhaltung	358	444	- 86
Strombezug	195	187	+ 8
Wasserentnahmegebühr	147	131	+ 16
Materialverbrauch	66	43	+ 23
Wasserbezug	5	4	+ 1
	771	809	- 38

32. Die **Abschreibungen** gingen um 21 T€ zurück, da etliche Vermögensgegenstände das Ende ihrer buchhalterischen Nutzungsdauer erreicht haben.

33. Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich um 114 T€, insbesondere da ergebnisbedingt keine Konzessionsabgabe (Vorjahr 131 T€) eingebucht werden konnte.
34. Im **Zinsergebnis** sind Rückstellungsabzinsungen in Höhe von 38 T€ enthalten.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

I. Allgemeines

35. Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung auch auf die Sachverhalte des § 29 EigBetrVO erstreckt, dies sind:
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität, der Rentabilität und ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird,
 - Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben,
 - die Ursachen eines Jahresfehlbetrages.
36. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Abschnitt sowie in der Anlage 3 (Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk Zeven

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks Zeven – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks Zeven für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, den 5. Januar 2021

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2018

Wasserwerk Zeven

Aussichten und Rückblicke



www.stadtwerke-zeven.de



Inhalt

Intro

Auf einen Blick	3
Vorwort	5
Bericht des Betriebsausschusses	7

Lagebericht

Allgemeine Entwicklung des Wasserverbrauchs	9
Ertragslage	9
Wasserabgabe	10
Cash Flow	11
Wertschöpfung	11
Investitionen	12
Bilanzstruktur	12
Finanzierungsrechnung	13
Finanzielle Verhältnisse	14
Vorraussichtliche Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres	14
Risiken der zukünftigen Entwicklungen	14

Jahresabschluss

Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	21
Erläuterungen zur Bilanz	21
Entwicklung des Anlagenvermögens	22
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	24
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	25
Angaben zum Jahresergebnis	25
Zusätzliche Angaben gemäß § 23 Eigenbetriebsverordnung	25
Eigenkapitalentwicklung	26
Rückstellungen	26
Organe des Wasserwerkes	27

Glossar

Impressum

Herausgeber: Samtgemeinde Zeven - Wasserwerk, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Verantwortlich: Horst Rathjen, kfm. Leiter, Prokurist
Layout: panzlau.design und medien GmbH, Bremen
Fotos: fotolia
Bilanzierung: Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen

Intro

Auf einen Blick

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	1.872	1.715	1.224
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	5	5
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	15
	1.877	1.720	1.244
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	373	365	413
Aufwendungen für bezogene Leistungen	381	444	358
	754	809	771
Abschreibungen	310	297	276
Sonstige betriebliche Aufwendungen	392	396	282
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	32	31
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	112	53	0
Ergebnis nach Steuern	273	136	-78
Sonstige Steuern	2	2	2
Jahresergebnis	271	134	-80

Investitionen in T€	2016	2017	2018
Wasserversorgung	415	322	956
Gesamtinvestitionen	415	322	956



Vorwort

Liebe Kunden und Partner des Wasserwerkes Zeven,

uns allen unvergessen ist der Jahrhundertsommer 2018. War er für die einen Leid, so hatten die anderen ihre Freude daran. Die für unsere Regionen große Trockenheit machte vielen Landwirten schwer zu schaffen und nur der moderate Herbst verhinderte manch schlimmeres Ergebnis. Mehr Glück hatten da die jüngeren Einwohner in unserer Region, deren Sommerferien im heimischen Garten aus einem Daueraufenthalt im Pool bestand.

Wo in anderen Regionen Deutschlands die Versorgungssicherheit mit dem grundlegendsten aller Güter – dem Wasser – ins Wanken geriet, hatten wir hier in unseren Regionen, trotz des höheren Wasserverbrauchs, keine Sorgen und mussten nur einen leicht gesunkenen Grundwasserpegel im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnen. Das Grundwasser, das zum größten Teil aus der Rotenburger Rinne stammt, befindet sich so tief unter der Erde, dass die Oberflächentemperaturen dort nicht mehr so große Auswirkungen haben. Somit sind wir auch für weitere heiße Sommer gut gerüstet.

Die erhöhte Wasserabgabe (2018: 1,69 Mio. m³, 2017: 1,59 Mio. m³) durch die lange Trockenperiode führte aber natürlich auch zu wirtschaftlichen Vorteilen für das Wasserwerk Zeven, so dass für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 eine Gebührenkalkulation durchgeführt wird. Hierfür wurden aus den Wassergebühren 2018 Beträge zurückgestellt. Auch in 2018 wurden diverse Instandhaltungen durchgeführt. Es konnte ein positives Geschäftsergebnis erzielt werden.

Durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Brunnenanlagen und Pumpen sowie der Technik in der Trinkwasseraufbereitung ist das Wasserwerk Zeven in technischer Hinsicht bestens

aufgestellt. Diese Instandhaltungsmaßnahmen wurden auch in 2018 laufend fortgeführt, damit Sie auch in der Zukunft immer zuverlässig von uns mit Wasser versorgt werden.

Schwerer zu schaffen macht der Wasserwirtschaft an anderer Stelle die anhaltende Diskussion um die Nitratwerte im Grundwasser. Dank unserer tiefen Grundwasserreservoirs und einer größtenteils verantwortungsvoll und umweltbewusst agierenden Landwirtschaft in der hiesigen Region, können wir Sie auch weiterhin mit Trinkwasser von sehr guter Qualität versorgen. Dieses wird uns durch regelmäßige Kontrollen unabhängiger Gutachter bestätigt. Trotzdem sollten wir uns nicht in Sicherheit wiegen. Es ist zwar die Landwirtschaft, die vorrangig durch das Ausbringen von Gülle den Nitratreintrag in das Grundwasser verursacht, aber Hauptverursacher sind letztendlich wir, die Verbraucher, die durch die Erwartung eines niedrigen Preisniveaus die Massentierhaltung forcieren und die damit die Entsorgung von Gülle unvermeidbar machen.

Hier sind wir alle aufgefordert umzudenken. Zum Wohle unserer Gesundheit und im Interesse unserer Kinder, die zu Recht freitags auf die Straße gehen und die Generationen ihrer Eltern und Großeltern auffordern, endlich in Sachen Klimaschutz aktiv zu werden und nicht nur darüber zu reden.

Ihr


Dr.-Ing. Marcel Meggeneder,
 Geschäftsführer der Stadtwerke Zeven GmbH und
 Betriebsleiter des Wasserwerkes Zeven

Zeven, 23.11.2020



Bericht des Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben in vollem Umfang wahr.

Die Betriebsleitung informierte uns in drei ordentlichen Ausschusssitzungen über die Geschäftsentwicklung und wichtige Unternehmensereignisse sowie über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Wesentliche Geschäftsvorgänge und Pläne wurden erläutert und eingehend erörtert.

Wichtige Themen der Ausschusssitzungen waren:

- Geschäftsbericht und Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017
- Wirtschaftsplan für 2019
- Auftragsvergaben

Über die Maßnahmen, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedurften, wurden wir jeweils rechtzeitig und detailliert in Kenntnis gesetzt, so dass wir unsere Entscheidungen nach ausführlichen Debatten sorgfältig abwägen konnten.

Den ehrenamtlich für das Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven Tätigen und der Belegschaft der betriebsführenden Stadtwerke Zeven spreche ich meinen Dank für die engagiert geleistete Arbeit aus.

Zeven, im Mai 2019

Betriebsausschuss des Wasserwerkes
Samtgemeinde Zeven

Rolf Grabowski
Vorsitzender

Lagebericht



Allgemeine Entwicklung des Wasserverbrauches

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) erhebt stichprobenartig Daten von ca. 140 Wasserversorgungsunternehmen. Sie repräsentieren bezogen auf die Wasserabgabe etwa 38 % der jährlich an den Verbraucher abgegebenen Wassermenge.

2018 ist die Wasserabgabe an den Verbraucher von 4.810 Mio. m³ im Verhältnis zum Vorjahr (4.633 Mio. m³) deutlich gestiegen. Der durchschnittliche Wassergebrauch pro Kopf und Tag, der in der Bundesrepublik in den vergangenen zehn Jahren recht stabil bei 123 Litern lag, erhöhte sich 2018 auf 127 Liter. Wichtigster Grund für diesen Anstieg ist der warme lange Sommer in Deutschland.

2018 gab es bundesweit mit einer Menge von 585,5 mm (Vorjahr 858,7 mm) deutlich weniger Niederschlag als im Jahr 2017. Das regenarme zweite Halbjahr fällt hier besonders ins Gewicht. Insgesamt lag 2018 um 28,4 % deutlich unter dem langjährig gemessenen Mittel.

Die Wasserkosten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und liegen zur Zeit bei 93 € pro Einwohner (2017: 89 €). Diese Steigerung von 1,3 % liegt damit unter der allgemeinen Inflationsrate von 1,8 %.

Ertragslage

Auch im Berichtsjahr haben wir unseren Versorgungsauftrag in vollem Umfang erfüllt. Im Geschäftsjahr 2018 haben sich aufgrund der Gebührenkalkulation die Umsatzerlöse verringert. Bei gesunkenen Materialaufwendungen hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Der Trinkwasserbedarf wird nahezu vollständig durch eigene Förderbrunnen des Wasserwerkes gedeckt. Geringfügige Mengen werden im Rahmen von Notverbundleitungen von anderen Wasserversorgungsunternehmen bezogen.

Die nutzbare Wasserabgabe an die Kunden ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 6,8 % gestiegen. Die Wasserabgabe ist um rd. 108.000 Kubikmeter gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die trockenere Witterung.

Das Wasserwerk Zeven liefert seinen Kunden seit 1996 Trinkwasser zu unverändert gebliebenen Bezugspreisen.

Für unsere Kunden beträgt der Wasserpreis 0,90 € je Kubikmeter. Die Grundgebühren betragen pro Monat 3,28 €.

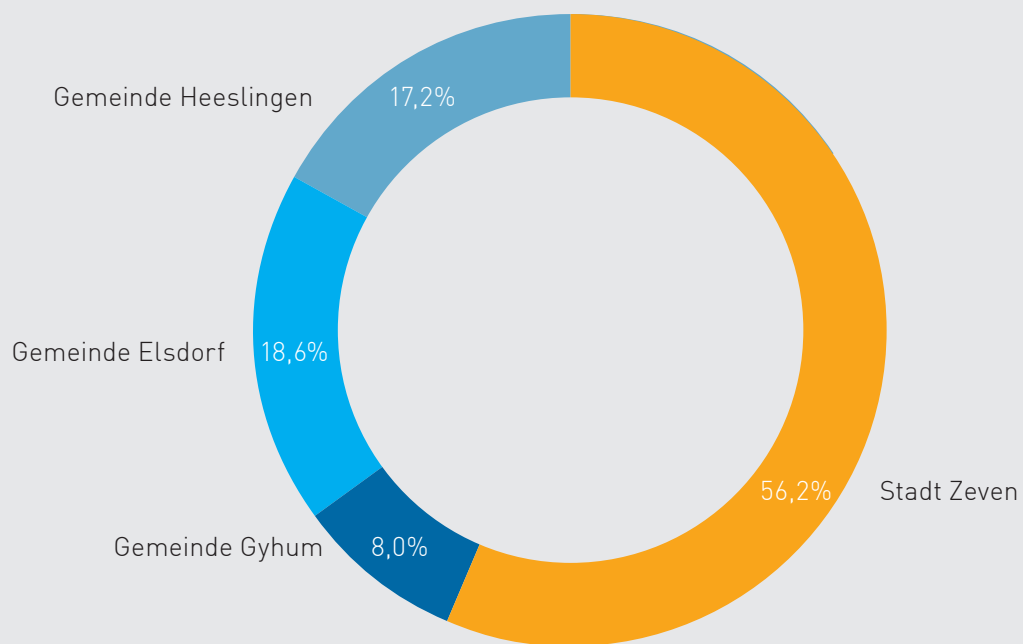
Der Durchschnittserlös je verkauften Kubikmeter Trinkwasser beträgt 0,69 €/m³ (Vorjahr 1,04 €/m³).

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die Konzessionsabgaben an die Stadt Zeven bzw. verschiedene Gemeinden der Samtgemeinde Zeven 137 T€; diese wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Wasserabgabe

Wasserabgabe in m ³	2018	2017	Veränderung m ³	Veränderung in %
Stadt Zeven	951.000	898.000	53.000	5,9
Gemeinde Heeslingen	292.000	266.000	26.000	9,8
Gemeinde Elsdorf	314.000	288.000	26.000	9,0
Gemeinde Gyhum	136.000	133.000	3.000	2,3
Gesamt	1.693.000	1.585.000	108.000	6,8

Wasserabgabe in %



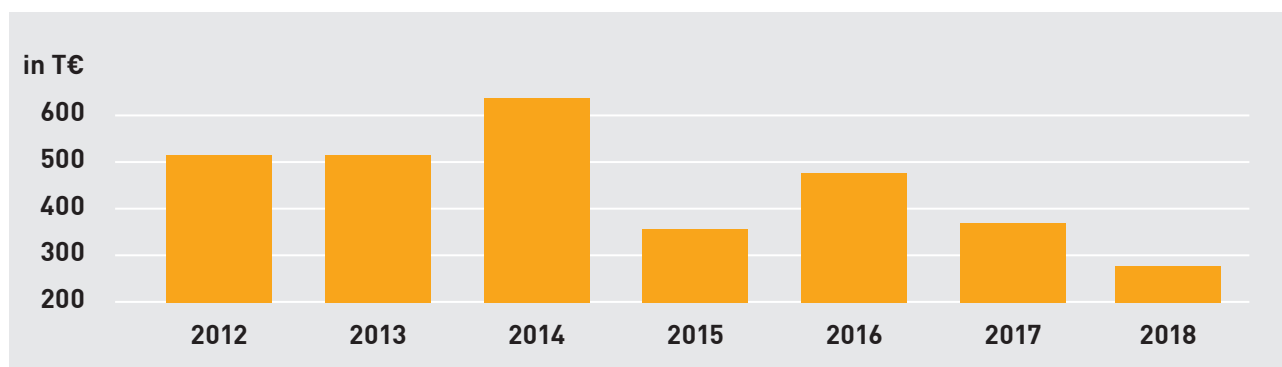
Cash Flow

Der Cash Flow liegt mit 281 T€ um 81 T€ unter dem Vorjahreswert. Im Verhältnis zum Umsatz beträgt der Cash Flow 23,0 %.

Unser Werk verfügt weiterhin über eine solide Finanz- und Ertragslage. Mit kontinuierlich vorausschauenden Investitionen haben wir unsere Unternehmensposition abgesichert. Wir verfügen über

ausreichende Ressourcen und haben zudem unseren Unternehmenswert weiter steigern können.

Die kontinuierlichen Erneuerungen unserer Verteilungsanlagen werden weiter betrieben. Die Unterhaltungsmaßnahmen werden bei Bedarf umgehend durchgeführt.



Wertschöpfung

Die Unternehmensleistung belief sich unter Einschluss aller Erträge auf 1.282 T€. Unter Abzug von Materialaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne Konzessionsabgaben, ergibt sich eine Wertschöpfung von -47 T€ für den Abrechnungszeitraum.

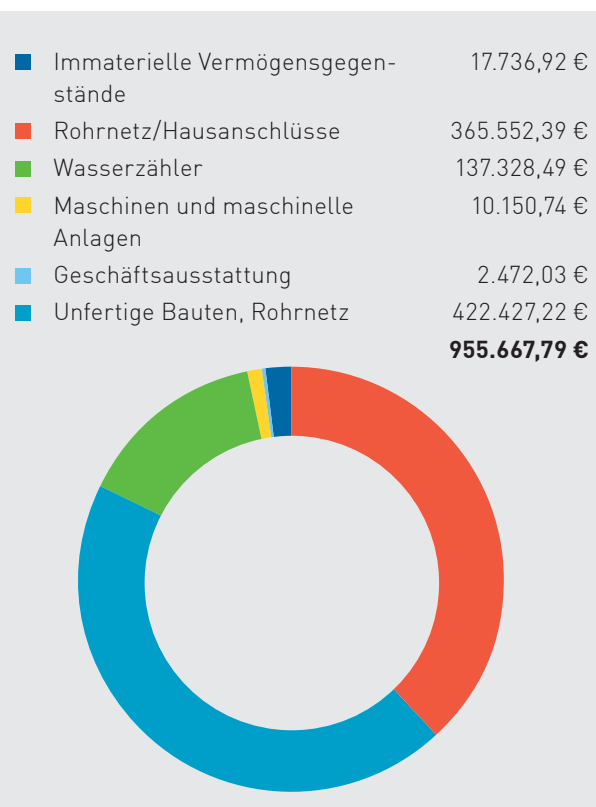
Es wurden an Steuern und Abgaben 2 T€ und an Zinsen 31 T€ gezahlt. Das Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresverlust von 80.259,02 € gemäß Bilanz aus.

Investitionen

Eines der vorrangigen Ziele ist die Zukunftssicherung des Unternehmens. Der Ausbau und die Erneuerung unseres Versorgungsnetzes werden kontinuierlich fortgesetzt und die anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen werden fortlaufend auf einem hohen Niveau durchgeführt.

Die getätigten Investitionen betragen im Berichtszeitraum 956 T€. Die Investitionsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2018 lagen im Ausbau des Versorgungsnetzes, der Erneuerungen von Wassergewinnungsanlagen und der Neubewilligung des Wasserrechts. Es wurden 48 Hauswasseranschlüsse erstellt und im Zuge der kontinuierlichen Rohrnetzweiterung ca. 2,1 Kilometer Leitungen verlegt. Durch unsere bestehenden modernen Anlagen ist die Versorgung der Abnehmer, auch im Notfall, uneingeschränkt gewährleistet.

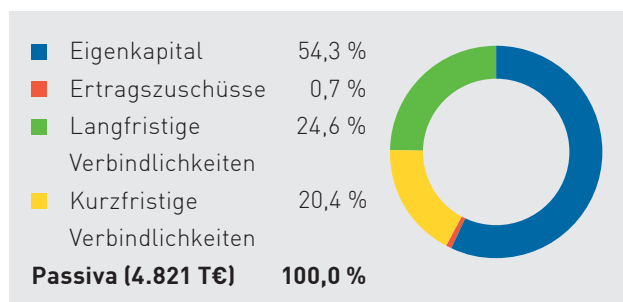
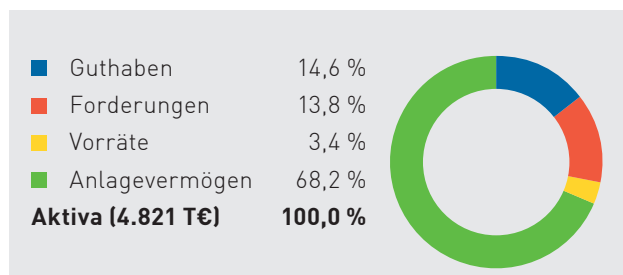
Investitionen in besondere Umweltschutzmaßnahmen erfolgten in 2018 nicht.



Bilanzstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen. Der hohe Anteil des Anlagevermögens von 68,2 % zeigt die Kapitalintensität unseres Wasserversorgungsunternehmens.

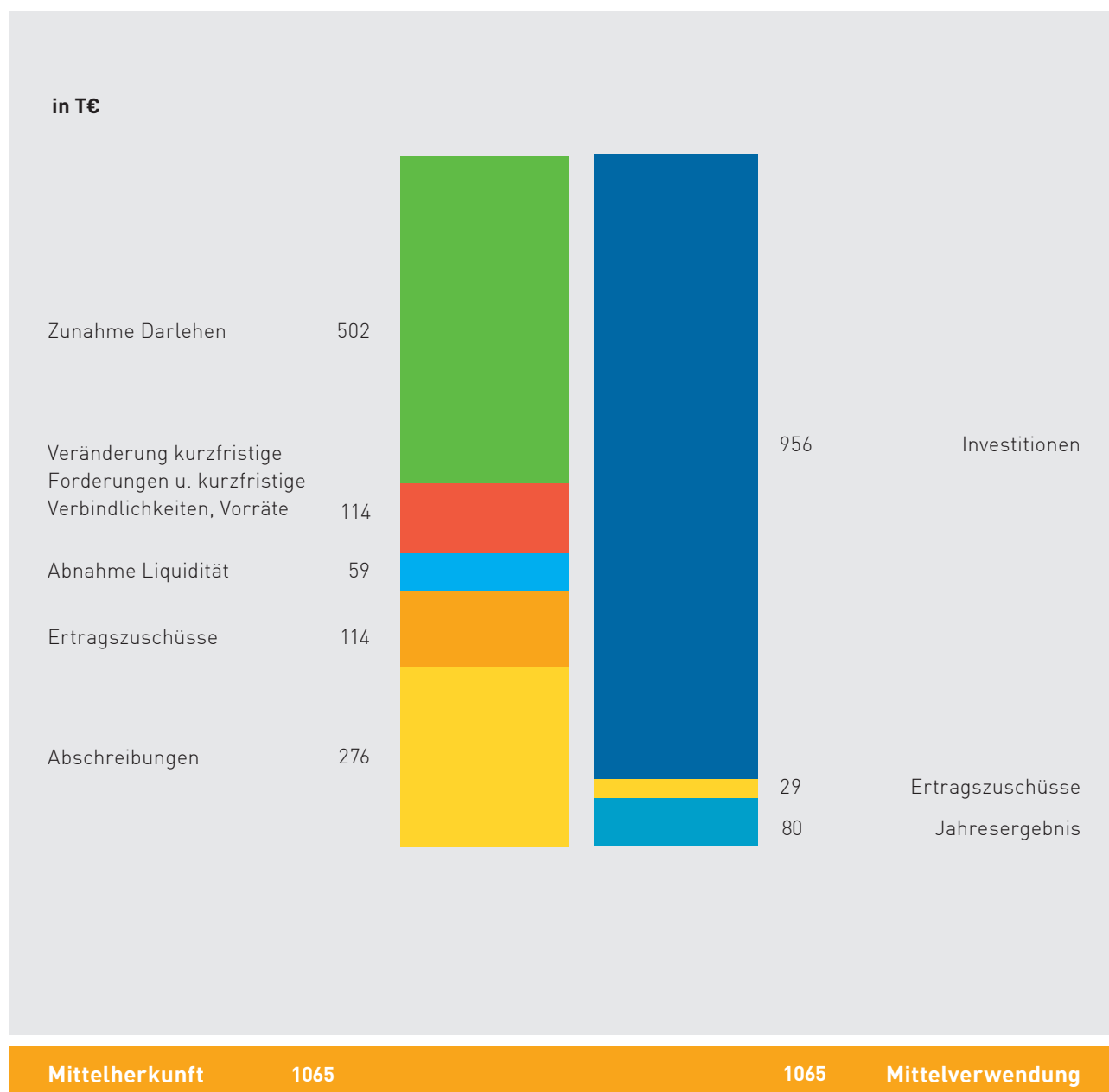
Das Eigenkapital ist mit 2.618 T€ leicht gesunken. Sein Anteil an der gestiegenen Bilanzsumme hat sich um 5,9 Prozentpunkte auf 54,3 % verringert. Das langfristige Fremdkapital ist um 502 T€ auf 1.184 T€ gestiegen. In 2018 erfolgten zwei Darlehensaufnahmen über insgesamt 600 T€. Die planmäßigen Darlehenstilgungen betragen 85 T€. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten an der gestiegenen Bilanzsumme erhöhte sich auf 24,6 %.



Finanzierungsrechnung

Der Kapitalbedarf für die Investitionen des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 956 T€ wurde aus den selbst erwirtschafteten Mitteln, den Darlehensaufnahmen und durch die von den Neukunden

gezahlten Bauzuschüsse finanziert. Neben dem Finanzierungsüberhang hieraus in Höhe von 34 T€ ergab sich aus den weiteren Geschäftsabwicklungen ein Liquiditätsabbau von insgesamt 59 T€.



Finanzielle Verhältnisse

Ende 2018 decken das Eigenkapital und die langfristigen Verbindlichkeiten die Vorräte und das langfristige Vermögen vollständig. Die Überdeckung beträgt 388 T€.

Die Investitionen über insgesamt 956 T€ wurden aus eigenen Mitteln, Darlehensaufnahmen und erhaltenen Bauzuschüssen finanziert. Die flüssigen Mittel haben sich aus den Entwicklungen der übrigen Vermögens- und Schuldenstände vermindert.

Der Zinsaufwand ist aufgrund der Darlehenstilgungen leicht gesunken. Die Darlehensaufnahmen zu Ende des Jahres führen erst im Folgejahr zu leicht steigenden Zinsaufwendungen.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens verringerte sich bei einem um 80 T€ gesunkenen Eigenkapital und der gestiegenen Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozentpunkte von 60,2 % auf 54,3 %.

Voraussichtliche Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres

- Für das laufende Jahr erwarten wir insgesamt bei weiteren Neuanschlüssen und wieder kälteren Witterungen eine leicht sinkende Wasserabgabe zu 2018.
- Es sind Grunderwerbe im Wassergewinnungsgebiet eingeplant.
- Die Arbeiten zur Vorbereitung des Wasserrechtsantrages zur Neubewilligung der Entnahme von Grundwasser werden fortgeführt.
- Die allgemeinen Rohrnetzerweiterungen betreffen 180 geplante neue Hausanschlüsse und Maßnahmen im Wochenendgebiet Hesedorf, Straßenbaumaßnahmen in der Samtgemeinde Zeven sowie im Logistikpark Elsdorf.
- Beim Brunnen 4 ist die Erstellung einer oberirdischen Brunnenstube vorgesehen. Daneben soll die Fernwirksteuerung für die Brunnen und der zweite Teil der Reinwasserpumpenerneuerung fertiggestellt werden.
- Darüber hinaus werden wir die Sanierung des Versorgungsnetzes und Wasserzählerauswechselungen weiter vornehmen.
- Da tendenziell ein allmählicher Rückgang der Neubautätigkeiten zu verzeichnen ist, wird zukünftig die Entwicklung der Trinkwasserabgabe wesentlich vom Verbraucherverhalten und von der Witterung abhängen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auswirkungen im Zusammenhang mit der wasserwirtschaftlichen Liberalisierung sind derzeit weder erkennbar noch zu erwarten. Im Übrigen sind Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht ersichtlich.

Jahresabschluss



Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		61.926,00	49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	661.934,96		686
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	750.570,00		816
3. Verteilungsanlagen	1.316.056,00		1.100
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	57.515,00		51
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.405,00		19
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	422.427,22		-
		3.224.908,18	2.672
		3.286.834,18	2.721
B. Umlaufvermögen			
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		162.825,55	171
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	183.452,48		653
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	483.525,40		173
		666.977,88	826
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		704.352,67	763
Summe der Aktiva		4.820.990,28	4.481

Passiva	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.000.000,00	2.212
II. Allgemeine Rücklagen			-
1. Kapitalrücklage		212.343,38	-
2. Gewinnrücklage		485.886,12	486
III. Jahresergebnis		- 80.259,02	134
		2.617.970,48	2.832
B. Empfangene Ertragszuschüsse		35.643,00	65
C. Rückstellungen			
1) Steuerrückstellungen		-	-
2) Sonstige Rückstellungen	536.545,72		13
		536.545,72	13
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 119.785,93; Vorjahr T€ 98)	1.304.188,24		780
2. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 1.473,47; Vorjahr T€ 500)	1.473,47		500
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 235.031,34; Vorjahr T€ 146)	235.031,34		146
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Zeven (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 13.160,60; Vorjahr T€ 113)	13.160,60		113
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 76.977,43; Vorjahr T€ 32) (davon aus Steuern: € 0,00; Vorjahr T€ 0) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	76.977,43		32
		1.630.831,08	1.571
Summe der Passiva		4.820.990,28	4.481

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Gewinn- und Verlustrechnung in € für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	2018 01.01. bis 31.12.	2017 01.01. bis 31.12.
1. Umsatzerlöse	1.223.997,53	1.715.243,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.906,10	5.257,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.475,67	337,01
	1.244.379,30	1.720.838,51
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	412.661,67	365.319,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	358.300,89	443.868,73
	770.962,56	809.188,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	276.286,90	296.975,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	281.549,02	396.259,52
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.931,28	3.406,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.366,10	31.973,63
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	53.009,10
10. Ergebnis nach Steuern	-77.854,00	136.838,62
11. Sonstige Steuern	2.405,02	2.405,02
12. Jahresergebnis	-80.259,02	134.433,60



Anhang

Firma: Wasserwerk Zeven, Eigenbetrieb der Samtgemeinde Zeven

Sitz: Zeven

Registergericht: Handelsregister Amtsgericht Tostedt

Handelsregisternummer: HRA 120264



Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden gemäß der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 12. Juli 2018, in Kraft getreten am 13. Juli 2018, und den übrigen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreise zzgl. Nebenkosten abzgl. Skonti) - vermindert um planmäßige Abschreibungen - bewertet.

Aufgrund der ab 2003 geltenden steuerlichen Vorschriften werden die ab 2003 von den Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden linear für die Nutzungsdauer von 50 Jahren berechnet. Die Nutzungsdauer bei technischen Anlagen und Maschinen beträgt zwischen 10 und 25 Jahre, bei anderen Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 25 Jahre.

Die Anlagen werden sowohl linear als auch degressiv abgeschrieben. Sobald die lineare Abschreibung höher ist als die geometrisch-degressive, wird auf die lineare Abschreibung gewechselt. Die Zugänge des Berichtsjahres werden linear abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den durchschnittlichen Einstandspreisen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesetzt. Es besteht unverändert eine Einzelwertberichtigung über 73 T€. Eine Pauschalwertberichtigung besteht in Höhe von 2 T€. Unbefristete Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und unter Berücksichtigung der Abzinsung über den Auflösungszeitraum.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes Zeven wird im Gesamtabchluss der Samtgemeinde Zeven erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagenvermögens zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Anfangsstand
	Anfangstand	Zugang (+) BKZ (-)	Abgang (-)	Umbu- chungen (+/-)	Endstand	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	72.544,16	17.736,92	0,00	0,00	90.281,08	23.196,16
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.394.298,52	0,00	0,00	0,00	1.394.298,52	708.110,56
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.640.889,27	0,00	0,00	0,00	4.640.889,27	3.825.124,27
3. Verteilungsanlagen	12.455.944,22	502.880,88 -113.348,67	0,00	0,00	12.845.476,43	11.356.368,22
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	246.941,17	10.150,74	0,00	0,00	257.091,91	196.432,17
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.360,56	2.472,03	0,00	0,00	214.832,59	192.944,56
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	422.427,22	0,00	0,00	422.427,22	0,00
	18.950.433,74	937.930,87 -113.348,67	0,00	0,00	19.775.015,94	16.278.979,78
Summe des Anlagevermögens	19.022.977,90	955.667,79 -113.348,67	0,00	0,00	19.865.297,02	16.302.175,94

Abschreibungen in €					Restbuchwerte Ende 2018 in €	Restbuchwerte Ende 2017 in €	Kennzahlen v. H.	
Abschrei- bungen im Wirt- schaftsjahr (+)	davon auf Neuzu- gänge (+)	Umbu- chungen (+/-)	Ab- gang (-)	Endstand			Abschrei- bungssatz Ø	Rest- buchwert Ø
5.158,92	2.660,92	0,00	0,00	28.355,08	61.926,00	49.348,00	5,7	68,6
24.253,00	0,00	0,00	0,00	732.363,56	661.934,96	686.187,96	1,7	47,5
65.195,00	0,00	0,00	0,00	3.890.319,27	750.570,00	815.765,00	1,4	16,2
173.052,21	14.769,21	0,00	0,00	11.529.420,43	1.316.056,00	1.099.576,00	1,4	10,3
3.144,74	222,74	0,00	0,00	199.576,91	57.515,00	50.509,00	1,2	22,4
5.483,03	193,03	0,00	0,00	198.427,59	16.405,00	19.416,00	2,6	7,6
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.427,22	0,00	0,0	100,0
271.127,98	15.184,98	0,00	0,00	16.550.107,76	3.224.908,18	2.671.453,96	1,4	16,3
276.286,90	17.845,90	0,00	0,00	16.578.462,84	3.286.834,18	2.720.801,96	1,4	16,6

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen rd. 105 T€ auf die Wasserabgabe sowie rd. 78 T€ auf die Erstellung von Hausanschlüssen und sonstigen Installationen.

Die Verbrauchsabgrenzungen wurden berücksichtigt mit 107 T€. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Einzelwertberichtigung über 73 T€ sowie eine Pauschalwertberichtigung über 2 T€ abgesetzt.

Von den bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüssen werden 5 % der Ursprungsbeträge als Ertrag verrechnet. Die planmäßigen Auflösungen für 2018 betragen 29 T€. Die empfangenen Ertragszuschüsse ab 2003 werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktivisch abgesetzt.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich Steuererstattungsbeträge und Konzessionsabgaben ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungs- und Beratungskosten über 12 T€ und zurückgestellte Wassergebühren für zukünftige Gebührenkalkulationszeiträume über 563 T€ abzüglich der Abzinsung über 38 T€.

In 2018 erfolgten zwei Darlehensaufnahmen über insgesamt 600 T€. Die planmäßigen Darlehenstil-

gungen hatten ein Gesamtvolumen von 85 T€. Das rollierende Ableseverfahren wurde in 2018 durch das stichtagsbezogene Ableseverfahren ersetzt. Hieraus haben sich die erhaltenen Anzahlungen abgebaut.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Abrechnungsreste aus dem Wassergeldeinzug durch die Stadtwerke Zeven GmbH über 68 T€,

Verbindlichkeiten in T€ (Vorjahr in T€)	Gesamt	Restlaufzeit > als 1 Jahr	Restlaufzeit > als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.304 (780)	1.184 (682)	638 (392)
Erhaltene Anzahlungen	2 (500)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	235 (146)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Zeven	13 (113)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	77 (32)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	1.631 (1.571)	1.184 (682)	638 (392)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten mit 1.739.000 € Trinkwasserlieferungen von denen 563.000 € für die zukünftigen Gebührenkalkulationen zurückgestellt wurden. Enthalten sind mit 30.000 € die Auflösung von Ertragszuschüssen und mit 18.000 € Bauwasserlieferungen und andere Nebengeschäftserträge.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Abgabe in m ³	Ertrag in €
Stadt Zeven	951.000	673.000,00
Gemeinde Heeslingen	292.000	212.000,00
Gemeinde Elsdorf	314.000	197.000,00
Gemeinde Gyhum	136.000	94.000,00
Gesamt	1.693.000	1.176.000,00

Angaben zum Jahresergebnis

Das Wasserwerk Zeven der Samtgemeinde Zeven weist für das Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis von -80.259,02 € aus. Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wird der Rat der Samtgemeinde Zeven noch beschließen.

Zusätzliche Angaben gemäß § 23 Eigenbetriebsverordnung

Umsatzerlöse in €	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Stadt Zeven	673.000	952.000	-279.000	-29,3
Gemeinde Heeslingen	212.000	291.000	-79.000	-27,1
Gemeinde Elsdorf	197.000	269.000	-72.000	-26,8
Gemeinde Gyhum	94.000	137.000	-43.000	-31,4
Zwischensumme	1.176.000	1.649.000	-473.000	-28,7
Auflösung Ertragszuschüsse	30.000	47.000	-17.000	-36,2
Nebengeschäftserträge	18.000	19.000	-1.000	-5,3
Gesamt	1.224.000	1.715.000	-491.000	-28,6

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital sank auf 2.618 T€. Die Eigenkapitalquote sank bei einer gestiegenen Bilanzsumme auf 54,3 % (Vorjahr 60,2 %).

Eigenkapitalentwicklung	Ertrag in €
Stand per 1. Januar 2018	2.832.663,10
abzügl. Gewinnabführung 2017	-134.433,60
abzügl. Jahresergebnis 2018	- 80.259,02
Stand per 31. Dezember 2018	2.617.970,48

Rückstellungen

Auf Grund der Vorauszahlungen waren keine Steuerrückstellungen zu bilden. Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Jahresabschlussprüfungs- und -beratungskosten über 12 T€ und die Gebührenkalkulation 2018 über 525 T€.

Sonstige Rückstellungen in €	Stand am 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand am 31.12.2018
Gebührenkalkulation	0,00	0,00	0,00	562.977,00	-37.931,28	525.045,72
Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
Prüfungskosten	9.500,00	7.500,00	2.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00
Gesamt	12.500,00	10.500,00	2.000,00	574.477,00	-37.931,28	536.545,72

Organe des Wasserwerkes

Betriebsausschuss

- Ratsherr Rolf Grabowski,
Maschinenbautechniker, Vorsitzender
- Ratsherr Michael Butt,
Polizeibeamter, stellv. Vorsitzender
- Ratsherr Hermann Albers,
Landwirt
- Ratsherr Günter Baden,
Sparkassenkaufmann
- Ratsherr Hans-Jürgen Budde,
Rentner
- Ratsherr Ragnar Kaesche,
Gitarrenlehrer
- Ratsherr Hans-Günter Krauskopf,
Fotograf
- Ratsherr Michael Solty,
Webmaster

Betriebsleiter

- Dr.-Ing. Marcel Meggeneder

Sonstige Angaben

Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die Aufwendungen für den Werkausschuss betragen 1.252,50 €.

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen für das Geschäftsjahr 2018: 8 T€.

Belegschaft

Die Samtgemeinde Zeven beschäftigt für das Wasserwerk keine Mitarbeiter.

Betriebsführung

Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Zeven GmbH.

Zeven, den 23. November 2020
Betriebsleitung des Wasserwerkes
Samtgemeinde Zeven



Dr.-Ing. Marcel Meggeneder
Betriebsleiter

Die Bilanzierung wurde durch die Wirtschaftsprüfer-/Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, erstellt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der EigBetrVO.

Glossar

Cash Flow

Ist eine Kennzahl zur Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

DVGW

Abkürzung für »Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches«.

Eigenkapitalquote

Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme.

Eigenkapitalrendite

Kennzahl zur Beurteilung der Rentabilität; abgeleitet aus dem Verhältnis von Gewinn zu Eigenkapital.

TrinkwV

Abkürzung für »Trinkwasserverordnung«.

Wasserschutzgebietsverfahren

Die Wasserschutzgebietsfestsetzung ist als Instrument des vorbeugenden Grundwasserschutzes besonders geeignet, schädliche Verunreinigungen des zur öffentlichen Wasserversorgung genutzten Grundwassers zu verhindern. Die Muster-Wasserschutzgebietsverordnung enthält neben allgemeinen Verboten auch spezielle Ver- und Gebote für die Landwirtschaft. Ziel ist es, den Nitratgehalt im Umfeld von Trinkwassergewinnungsanlagen zu senken.

Betriebsausschuss

Vertretung der zu versorgenden Kunden aller Einzelgemeinden und als deren Entscheidungsgremium und Kontrollorgan zuständig für die laufende und zukünftig zu erbringende Arbeit im Wasserwerk Zeven.

Wertschöpfung

Stellt die Leistung des Unternehmens vor Steuern, Abgaben, Zinsen und Gewinn dar.



Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

1. Das Wasserwerk Zeven ist ein **Eigenbetrieb der Samtgemeinde Zeven**. Durch die Neufassung der Niedersächsischen Gemeindeordnung wurde die Wasserversorgung 1975 Aufgabe der Samtgemeinde. Die Stadt Zeven als Mitglied der Samtgemeinde Zeven hat deshalb der Samtgemeinde die bis zu diesem Zeitpunkt von den Stadtwerken Zeven betriebene Wasserversorgung verpachtet. Die Samtgemeinde hat ihrerseits der Stadtwerke Zeven GmbH die gesamte kaufmännische, wirtschaftliche und technische Geschäftsführung übertragen.
2. Das Wasserwerk Zeven ist im **Handelsregister** des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRA 120264 eingetragen.
3. Seit dem 6. Mai 2017 gilt die **Betriebssatzung** in der Fassung vom 23. März 2017.
4. Das **Stammkapital** des Betriebes beträgt 2.000.000,00 €.
5. **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.
6. **Gegenstand** des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.
7. **Organe** des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.
8. Der **Betriebsausschuss** besteht aus Ratsmitgliedern der Samtgemeinde Zeven. Er beschließt nach § 5 der Betriebssatzung unter anderem über folgende Geschäfte bzw. Sachverhalte:
 - Auftragsvergaben im Rahmen des Vermögensplans von mehr als 30.000 €
 - Vertragsabschlüsse im Rahmen des Wirtschaftsplans von mehr als 10.000 €
 - Forderungsstundungen von mehr als 10.000 € oder länger als ein Jahr
 - Stundung von Wasserversorgungsbeiträgen (ohne Betragsgrenze)
 - Forderungsniederschlagungen von mehr als 10.000 €
 - Forderungserlass und Abschluss außergerichtlicher Vergleiche von mehr als 10.000 €
 - Einleitung von Rechtsstreiten mit einem Streitwert von mehr als 10.000 €
 - Vermögensverfügungen, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen, Darlehnshingaben, soweit es sich nicht um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt

9. Der **Betriebsleiter** führt die laufenden Geschäfte, soweit sie nicht durch den Pacht- und Werkführungsvertrag den Stadtwerken Zeven übertragen sind und vertritt den Eigenbetrieb nach Außen.
10. Der **Rat der Samtgemeinde Zeven** stellte den Jahresabschluss 2017 am 31. Mai 2018 fest und beschloss, den Gewinn in Höhe von 134.433,60 € an den Haushalt der Samtgemeinde abzuführen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Bestätigungsvermerk und die Beschlüsse des Rates der Samtgemeinde wurden am 19. Januar 2019 in der Zevener Zeitung bekanntgemacht. Der Abschluss lag in der Zeit vom 21. bis zum 29. Januar 2019 bei der Stadtwerke Zeven GmbH öffentlich aus.

2. Technisch-Wirtschaftliche Grundlagen

11. Der Eigenbetrieb führt die Wasserversorgung (Gewinnung und Verteilung) in der Stadt Zeven sowie den Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen durch. Die Ortsteile Badenstedt, Bademühlen und Nartum sind an das Versorgungsnetz des Wasserversorgungsverbandes Bremervörde angeschlossen und werden von dort gesondert abgerechnet.
12. Das Wasserwerk Zeven verfügt über drei eigene Brunnen im Wassergewinnungsgebiet „Wasserwerk“ und vier Brunnen im Wassergewinnungsgebiet „Großes Holz“. Die Speicherung und Einspeisung erfolgt durch drei Reinwasserbehälter mit einem Speichervolumen von insgesamt 2.750 cbm.
13. Gemäß Bewilligungsbescheid vom 19.7.2000 wurde ein gemeinsames Wasserrecht für die Wassergewinnungsgebiete „Wasserwerk“ (900.000 cbm) und „Großes Holz“ (1.400.000 cbm) genehmigt. Die Genehmigung war bis zum 31. Juli 2020 befristet. Gemäß Bewilligungsbescheid vom 10. Juni 2020 wurde die wasserbehördliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser bis zu einer Menge von 900.000 cbm im Fassungsgebiet „Wasserwerk“ und bis zu 1.400.000 cbm im Fassungsgebiet „Großes Holz“ erteilt. Die Genehmigung ist bis zum 31. Juli 2022 befristet.

		2018	2017	2016
Rohrnetzlänge gesamt	km	456	454	452
Hausanschlüsse (incl. Bauwasser)		7.526	7.478	7.418
Hausanschlüsse je km Rohrnetz		16,5	16,5	16,4

3. Wichtige Verträge

14. **Konzessionsverträge** mit der Stadt Zeven sowie den Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen; Laufzeit jeweils bis 31. Dezember 2032.

15. **Werkführungsvertrag** mit der Stadtwerke Zeven GmbH vom 23. August 2006 über die technische und kaufmännische Geschäftsführung des Wasserwerks durch Personal der Stadtwerke; Laufzeit bis 31. Dezember 2026.
16. Mit den Wasserversorgungsverbänden Rotenburg und Bremervörde sowie der DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Zeven, bestehen **Vereinbarungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung**; sie sehen für den Fall von Betriebsstörungen einen Verbund für die Notversorgung vor.
17. **Strombezugsvertrag** mit der Stadtwerke Zeven GmbH, Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2018. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 31.12.2019 eine Kündigung erfolgt.

4. Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern

18. Im Berichtsjahr galt die gebührenrechtlich ausgeführte Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 7. Juni 2001 sowie die Wasserabgabensatzung vom 6. Juli 2006. Der Samtgemeinderat hat am 20.6.2019 eine Neufassung der Wasserabgabensatzung verabschiedet.
19. Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt seit 1996 84 Cent netto je cbm, die Grundgebühr beläuft sich auf 3,07 € netto je Monat für den kleinsten Wasserzähler.

5. Organisatorischer Aufbau

20. Mit dem abgeschlossenen Pacht- und Werkführungsvertrag wurde die **Betriebsführung** des Wasserwerkes der **Stadtwerke Zeven GmbH** übertragen, eigenes Personal wird daher nicht beschäftigt.

6. Steuerliche Verhältnisse

21. Der Betrieb unterliegt der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer sowie - da nachhaltig Gewinne erzielt werden - auch der Gewerbesteuer.
22. Die letzte steuerliche Außenprüfung des Finanzamts für Großbetriebsprüfung Stade bezüglich der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer betraf die Jahre 2014 bis 2017.

7. Prüfungen Dritter

23. Im September 2018 fand eine Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes bezüglich der Gebühren für die Trinkwasserversorgung statt. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Frage 7 d) der Anlage 3 dieses Prüfungsberichtes.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein eigener Geschäftsverteilungsplan für das Wasserwerk besteht nicht, der Geschäftsverteilungsplan der betriebsführenden Stadtwerke Zeven findet entsprechend Anwendung. Die Betriebsatzung des Eigenbetriebes trifft einer Geschäftsordnung entsprechende Aussagen zur Aufgabenverteilung zwischen Betriebsleitung und Betriebsausschuss. Darüber hinaus verweist § 9 der Betriebsatzung auf die Dienstanweisung des Samtgemeindebürgermeisters. Die Regelungen erscheinen sachgerecht und effizient.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt, über die Sitzungen liegen Niederschriften vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Angabegemäß war der Betriebsleiter in keinen Gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter erhält keine gesonderte Vergütung vom Wasserwerk, die Aufwendungen für den Betriebsausschuss werden im Anhang wie gesetzlich vorgeschrieben als Gesamtbetrag angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein separater Organisationsplan für das Wasserwerk besteht nicht und ist u. E. auch nicht erforderlich. Das Wasserwerk ist jedoch im Organisationsplan der betriebsführenden Stadtwerke Zeven mit angelegt. Eine Anpassung an sich ändernde Strukturen wird bei Bedarf vorgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass nicht nach den bestehenden Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Wasserwerk ist in die Regularien der betriebsführenden Stadtwerke Zeven eingebunden, hierauf wird insofern verwiesen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes trifft entsprechende Aussagen zur Auftragsvergabe und zur Kreditaufnahme bzw. -gewährung. Darüber hinaus sind die Entscheidungen über die Arbeitsverträge und Dienstanweisungen im Rahmen der personellen Zuständigkeiten geregelt. Anhaltspunkte, dass die Richtlinien nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine dem Geschäftsumfang entsprechende ordnungsmäßige Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unserer Prüfung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden laufend durch Erstellung von kumulierten Plan-Ist-Vergleichen untersucht und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes zu stellenden Anforderungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrollen entsprechen den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Eine Konzernzugehörigkeit liegt nicht vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es werden angemessene Abschlagszahlungen bzw. vor der Erstellung von Anschlüssen hierfür Vorauszahlungen von den Kunden erhoben, die dann mit der mit der Jahresendabrechnung bzw. der Schlussrechnung verrechnet werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Stadtwerke Zeven haben einen Controllingbereich aufgebaut, der auch für das Wasserwerk mit genutzt wird.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird, bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Hierzu sind Risikofelder identifiziert und geeignete Frühwarnsignale definiert worden, die dann hinsichtlich potentieller Risikoauswirkungen und der zu erwartenden Folgen eines Schadenseintritts mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet wurden. Hieraus sind risikoeingrenzende Maßnahmen abgeleitet und Verantwortlichkeiten definiert worden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikofrüherkennungssystem nutzt das ausreichend dokumentierte Risikohandbuch der betriebsführenden Stadtwerke Zeven GmbH.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuches.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Produkte/Instrumente werden vom Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen anlässlich der Abschlussprüfung sowie den uns erteilten Auskünften nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigenständige interne Revision ist nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, wurden die erforderlichen Zustimmungen der zuständigen Betriebsorgane eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer auf das Grundsätzliche abgestellten Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im September 2018 fand beim Eigenbetrieb eine Prüfung der Wassergebühren durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof statt. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Wasserabgabensatzung vom 6.7.2006 einige formelle und redaktionelle Mängel aufweist, die zur Sicherstellung einer rechtmäßigen Gebühren- und Beitragserhebung kurzfristig abzustellen sind. Der Samtgemeinderat hat daraufhin am 20.6.2019 eine Neufassung der Wasserabgabensatzung verabschiedet. Weitere Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes betrafen die Methode der Gebührenkalkulation und der Gebührenfestsetzung. Aufgrund dessen hat der Betrieb die Wassergebühr vergangener Jahre einer Nachkalkulation durch ein Fachbüro unterziehen lassen. Auf dieser Grundlage wurde im Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung für Gebührenüberdeckungen für Vorjahre gebildet. Gleichzeitig wurde die zukünftige Wassergebühr für den Zeitraum 2021 bis 2023 durch das Fachbüro kalkuliert. Im Übrigen haben wir im Rahmen unserer auf das Grundsätzliche abgestellten Prüfung keine Feststellungen getroffen, nach denen eine Übereinstimmung nicht vorliegt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung angemessen geplant und geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei unserer auf das Grundsätzliche ausgerichteten Prüfung haben wir keine Erkenntnisse darüber erlangt, dass Unterlagen und Erhebungen, die als Grundlage zur Prüfung der Angemessenheit des Preises dienen, nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Abweichungen der Kosten von den Planansätzen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Budgetansatz für Zähler und Messwesen (3,5 T€) wurde um 35 T€ überschritten. Ursächlich waren angabegemäß technische Notwendigkeiten aufgrund neuer Hausanschlüsse.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Ein solches Verhalten haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt. Wesentliche Vergaben werden insbesondere durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) überwacht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften, bei denen eine Einbindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsleiter berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über die Geschäftsentwicklung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ausweislich der uns vorliegenden Sitzungsprotokolle wurde über die wesentlichen Entwicklungen angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung ist nicht angefordert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Betriebsführung wird durch die Stadtwerke Zeven GmbH abgewickelt, die eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen hat.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven sind nicht offenkundig erkennbar.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die externen Finanzierungsquellen (Stammkapital, erhaltene Zuschüsse und Verbindlichkeiten) finanzieren 41 %, 1 % bzw. 34 % des Vermögens. Die interne Finanzierung durch erzielte bzw. thesaurierte Jahresgewinne und durch Rückstellungen macht 24 % der Bilanzsumme aus. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entsprechende Finanz-/Fördermittel wurden im Berichtsjahr nicht vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Betrieb verfügt mit einem Stammkapital einschließlich Kapitalrücklage von rd. 2,2 Mio. € und einer Eigenkapitalquote von 54 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen deshalb nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist ein Ein-Sparten-Unternehmen, eine weitere Aufgliederung des Betriebsergebnisses in Segmente erfolgt deshalb nicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung (525 T€) hat das Jahresergebnis belastet.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im Rahmen seiner im September 2018 durchgeführten Prüfung empfohlen, das Betriebsführungsentgelt der Stadtwerke Zeven zu überprüfen. Im Übrigen haben wir keine unangemessenen Leistungsbeziehungen zur Samtgemeinde festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nein, der Mindestgewinn wurde nicht erzielt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unsere Antwort zu a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Rückstellung für Gebührenüberdeckung wurden 525 T€ zugeführt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Erhaltung des Betriebes werden die Gewinnungs- und Verteilungsanlagen laufend saniert.